

Nutzungsvertrag

zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen
für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

zwischen

der Ortsgemeinde Wiesemscheid, *Im Alten Garten 1, 53553 Wiesemscheid*
vertreten durch den Ortsbürgermeister *Peter Scheid*

- im Folgenden „Grundstückseigentümer“ genannt –

und

der Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG, Wertherbrucher Str. 13, 46459 Rees
vertreten durch den Geschäftsführer Arjen C.F. Ploeg

- im Folgenden „Betreiber-KG“ genannt –

zusammen auch „die Parteien“ genannt

Nutzungsvertrag

zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

ANLAGE 5: Flächenaufstellung

ANLAGE 6: Lageplan Standort

ANLAGE 7: Zuwegungsplan

ANLAGE 8: Zeitplan über die durchzuführenden Gutachten und Planungsschritte

ANLAGE 9: Herstellervorgaben für Zuwegung und Kranstellflächen

ANLAGE 10: Vorläufiger Kabeltrassenplan

ANLAGE 11: Planung des Windparks, Stand: Mai 2015

ANLAGE 12: Drainageplan

§ 2

Vertragsgegenstand und Nutzungszweck

1. Gegenstand des Nutzungsvertrages ist die Gestattung der Mitbenutzung des/r nachfolgend beschriebenen Grundstück/s/e (Im Folgenden auch „das Grundstück“):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Blatt
Wiesemscheid	4	8, 9, 10, 23, 25, 2/1, 11/1, 13/2, 17/2, 21/2, 2/4, 3/4, 2/5, 2/5, 6/6, 3/8		
Wiesemscheid	5	10, 11, 12, 13, 30, 31, 36, 37, 38, 39, 25/3		

Die Grundstücke sind auf dem als **ANLAGE 1** diesem Vertrag beigefügten Lageplan farblich umrandet dargestellt.

Der Grundstückseigentümer gestattet der Betreiber-KG auf dem Grundstück:

- 1.1 An den in der Anlage 1 mit Buchstaben („A“, „B“, etc.) gekennzeichneten Standorten bis zu **4** (Anzahl) **Windenergieanlage(n)** (kurz: „WEA“) des Typs Enercon E-101, E-115 oder E-126 mit einem dreiflügeligen Rotor, einer Nabenhöhe von maximal 149 m für die Typen E-101 und E-115 bzw. 144 m für den Typ E-126, einer Gesamthöhe von maximal 207 m und einer Nennleistung von maximal 4,2 MW oder eine vergleichbare Anlage des gleichen Herstellers sowie alle dazugehörigen Nebenanlagen (insbes. Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestationen, Telekommunikations- und Datenfernübertragungskabel, Stromspeicherung im Turm) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers kann die Betreiber-KG eine entsprechende Anzahl anderer derartiger oder technisch verbesserter WEA und/oder Nebenanlagen ersetzen (sog. Repowering). Falls die Zustimmung erteilt wird, muss vorher eine gesonderte schriftliche Vertragsanpassung erfolgen.

Nutzungsvertrag

zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen
für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

Rees, den 14-07-2016

Wiesemscheid, den 15.09.2016

Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG, Rees,
vertreten durch die Komplementärin Dunoair Wind-
verwaltung GmbH, diese wiederum vertreten durch
den Geschäftsführer Arjen Ploeg

Ortsgemeinde Wiesemscheid, vertreten durch den
Ortsbürgermeister Peter Scheid

